

RECHENSCHAFTSBERICHT

(gem. § 81 KommHV-K)

Vorbemerkungen:

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und wesentliche Abweichungen oder Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Planung aufzuzeigen und zu erläutern. Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er fungiert dabei als Spiegelbild zum Vorbericht des Haushaltes und stellt den Haushaltsvollzug im Vergleich zum Haushalt dar.

Stiftung und Stiftungszweck

Die Haerlin`sche und Ludwig und Marie Therese-Sozialstiftung, Gauting ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Gemeinde Gauting verwaltet und vertreten wird.

Gem. der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mittätige Zwecke durch selbstlose Unterstützung von Bedürftigen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge innerhalb der Bestimmungen des § 53 AO 1977 liegen.

I. Gesamthaushalt

Festsetzungen der Haushaltsatzung 2016

Die vom Gemeinderat am 03.05.2016 beschlossene Haushaltsatzung schloss mit Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

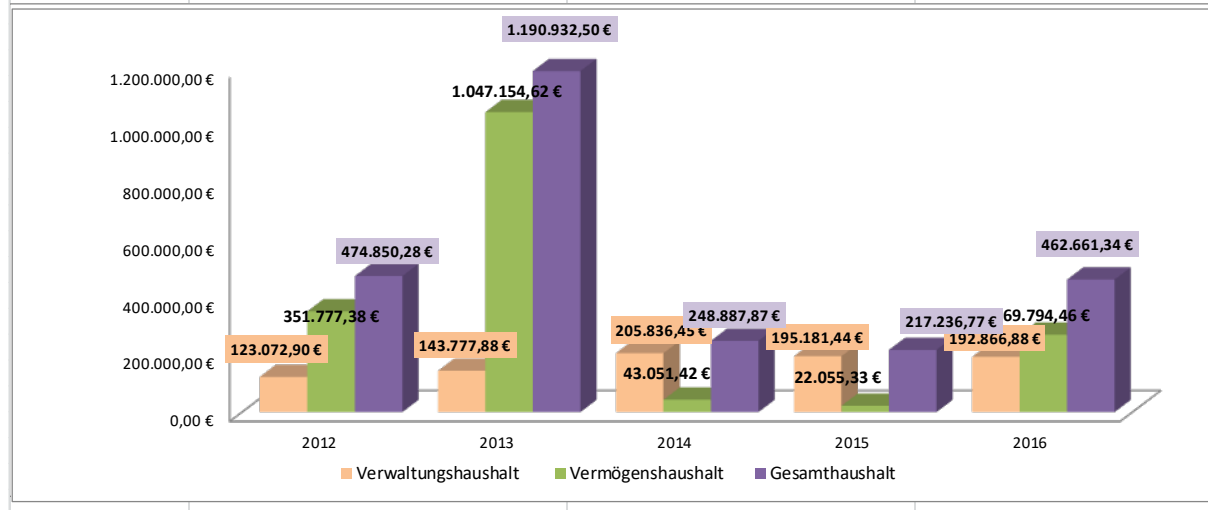
Verwaltungshaushalt	233.200 €
Vermögenshaushalt	235.800 €

Die Haushaltsatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, da weder Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt wurden.

Mit Schreiben vom 06.06.2016 bestätigte die Rechtsaufsicht, dass die Prüfung des Haushaltes keine Einwände ergab.

Die Satzung wurde daraufhin am 14.06.2016 bekannt gemacht.

Entwicklung der Haushaltsvolumen von 2010 bis 2016 (Rechnungsergebnisse in Tausend Euro)			
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2012	123.072,90 €	351.777,38 €	474.850,28 €
2013	143.777,88 €	1.047.154,62 €	1.190.932,50 €
2014	205.836,45 €	43.051,42 €	248.887,87 €
2015	195.181,44 €	22.055,33 €	217.236,77 €
2016	192.866,88 €	269.794,46 €	462.661,34 €



Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes

Feststellung des Ergebnisses 2016

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Soll-Einnahmen	192.866,88	269.794,46	462.661,34
+ neue Haushalts-Einnahmereste	-	0,00	
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	192.866,88	269.794,46	462.661,34
Soll-Ausgaben	192.866,88	269.794,46	462.661,34
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	192.866,88	269.794,46	462.661,34
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt =

75.775,66,00 Euro

2) Darin enthalten : Zuführung zu Sonderrücklagen = 81.971,42 und

Entnahme aus der Freien Rücklage = 154.018,80

II. Verwaltungshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2016 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	233.200,00 €
--	--------------

Das Rechnungsergebnis weist in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je aus.	192.866,88 €
--	--------------

Das sind	40.333,12 €
-----------------	--------------------

weniger als ursprünglich veranschlagt.

In diesen Solleinnahmen ist eine

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt i.H.v. 75.775,66 € enthalten.

Der Haushaltsplan sah ursprünglich keine Zuführung vor!

Diese sehr positive Entwicklung ergab sich vor allem durch ein in 2016 überdurchschnittlich hohes Spendenaufkommen, das durch die verstärkte Spendenwerbung der Gemeinde und auch durch engagierte Bürger erreicht werden konnte. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben etwas reduziert, da in 2016 - anlässlich der aufgrund des Wegfalls von Zinserträgen kontinuierlich abschmelzenden freien Rücklagen - die Richtlinien für Zuschüsse an bedürftige Bürger (Verwendungen gem. dem Satzungszweck) überarbeitet und neu gefasst wurden. Da das jährliche Spendenaufkommen nicht planbar ist und in der Vergangenheit sehr schwankend war, war diese Neufassung der Richtlinien eine wesentlich Voraussetzung dafür, dass die Stiftung, auch in künftigen Jahren noch Zuschüsse leisten kann.

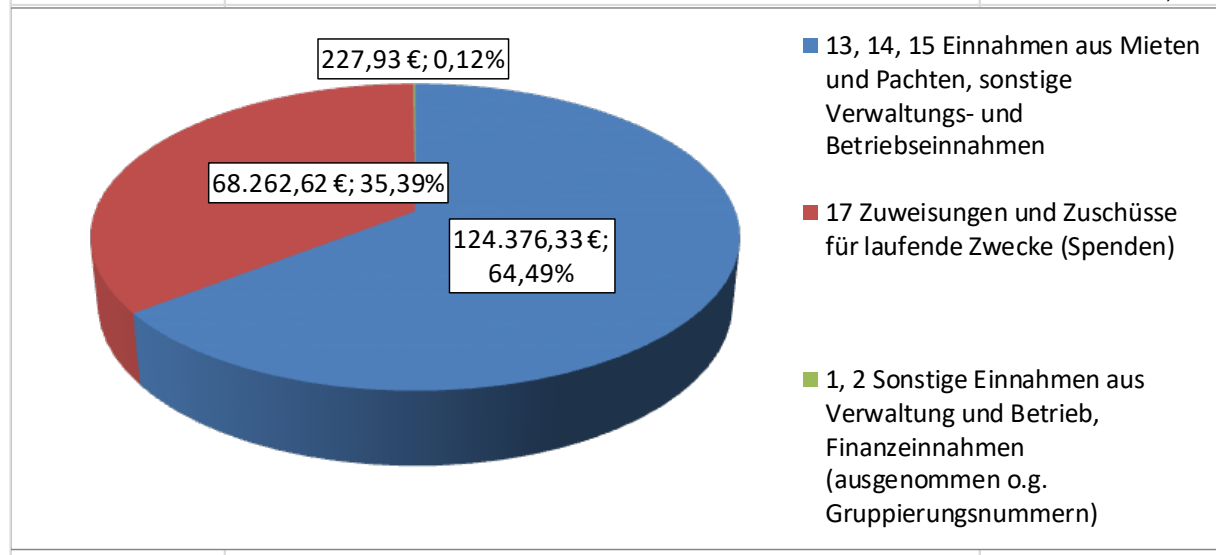
Für das Rechnungsjahr 2016 konnte durch die o.g. Faktoren die planmäßige Entnahme aus der Freien Rücklage, im Rechnungsergebnis gegenüber dem Ansatz um rd. 81.700 € reduziert werden, sodass zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes hierfür nur 154.018,80 € benötigt wurden.

Der Haushaltsansatz belief sich auf 235.800 €.

II.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

II.1.1. Aufteilung nach Einnahmearten (Rechnungsergebnisse)

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2016
13, 14, 15	Einnahmen aus Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	124.376,33 €
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Spenden)	68.262,62 €
1, 2	Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Finanzeinnahmen (ausgenommen o.g. Gruppierungsnummern)	227,93 €
	Summe	192.866,88 €



II.1.2. Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz (Einnahmen Verwaltungshaushalt)

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	AO Soll	Ber.Soll	Abweichung Plus/Minus	Erläuterung
1 03000 17200	Zuschuss von Gemeinde	9.800,00	6.800,00	6.800,00	-3.000,00	Minderung, da die hieraus zu deckenden Kosten für die externen Hausverwaltung erst in 2017 kassenwirksam werden
1 49810 17820	Spenden, Schenkungen und Erbschaften f. lfd. Zwecke	15.000,00	61.462,62	61.462,62	46.462,62	
1 88010 14110	Mieten aus Wohnungen und ähnl.	75.000,00	48.938,96	48.938,96	-26.061,04	
1 88010 14300	Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	18.000,00	11.435,24	11.435,24	-6.564,76	
1 88010 15220	Ersätze für Heizungskosten	16.000,00	16.197,79	16.197,79	197,79	
1 88020 14300	Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	200,00	0,00	0,00	-200,00	
1 88030 14110	Mieten aus Wohnungen und ähnl.	9.000,00	6.801,30	6.801,30	-2.198,70	
1 88030 14300	Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	1.700,00	900,00	900,00	-800,00	
1 88030 15220	Ersätze für Heizungskosten	1.200,00	900,00	900,00	-300,00	
1 91610 28000	Zuführung v. Vermögenshaushalt	47.900,00	0,00	0,00	-47.900,00	nicht benötigt da hohes Spendenaufkommen
2 89010 36710	Spenden, Schenkungen und Erbschaften	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	Spende für Grundstockvermögen
2 91010 31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	235.800,00	154.018,80	154.018,80	-81.781,20	Minderung, durch hohes Spendenaufkommen
2 91010 91100	Zuführung an Sonderrücklage	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	an Sonderrücklage Grundstockvermögen
2 91010 91200	Zuführung an Sonderrücklage	0,00	41.971,42	41.971,42	41.971,42	an Sonderrücklage Gebäudeinstandsetzung
2 91610 30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	75.775,66	75.775,66	75.775,66	Mehreinnahme aus Spenden als geplant
2 91610 90000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	47.900,00	0,00	0,00	-47.900,00	wurde nicht benötigt

II.1.3. Entwicklung wesentlicher Einnahmearten

Mieten und Pachten

Das Rechnungsergebnis 2016 ist für diese Einnahmeart nur eingeschränkt aussagekräftig und nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da seit dem 3. Quartal 2016 die Verwaltung von 20 Wohnungen an eine externe Haushaltverwaltung vergeben wurde. Seither werden die Mieten und Betriebskosten für diese Wohnungen von der Hausverwaltung eingezogen, die damit auch alle Kosten für die Bewirtschaftung und den laufenden Bauunterhalt für diese Gebäude zahlt, sodass die Stiftung seitdem nur noch die Überschüsse aus den diese Kosten übersteigenden Einnahmen erhält. Allerdings konnte die erste Abrechnung mit der Haushaltsverwaltung erst im Jahr 2017 erfolgen, sodass auch die Einnahmen für das 4. Quartal 2016 erst in 2017 kassenwirksam wurden.

Kosten für erforderliche Gebäudesanierungen, Umbauten oder sonstige wertsteigernde Maßnahmen müssen jedoch weiterhin aus dem Stiftungshaushalt bezahlt werden. Hierfür wird die Hausverwaltung einen mittel- und langfristigen Maßnahmenplan erstellen, der dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen berücksichtigt werden kann. Für die hierfür ggf. anfallenden Kosten muss die Stiftung weiterhin Rücklagen aufbauen und vorhalten.

Für Mieten (einschließlich Nebenkosten) und Pachten hat die Stiftung im Berichtsjahr

insgesamt Einnahmen i.H.v.	124.376,33 €
-----------------------------------	---------------------

erzielt.

Gegenüber dem veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v.	160.000,00 €
--	--------------

haben sich daher jahresbezogene Mindereinnahmen i.H.v.	35.923,67 €
---	--------------------

ergeben. Auf die vorstehenden Erläuterungen wird insoweit verwiesen.

Die Stiftung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens verpflichtet. Sie muss langfristig angemessene Erträge aus den zum Grundstockvermögen gehörenden Immobilien erzielen.

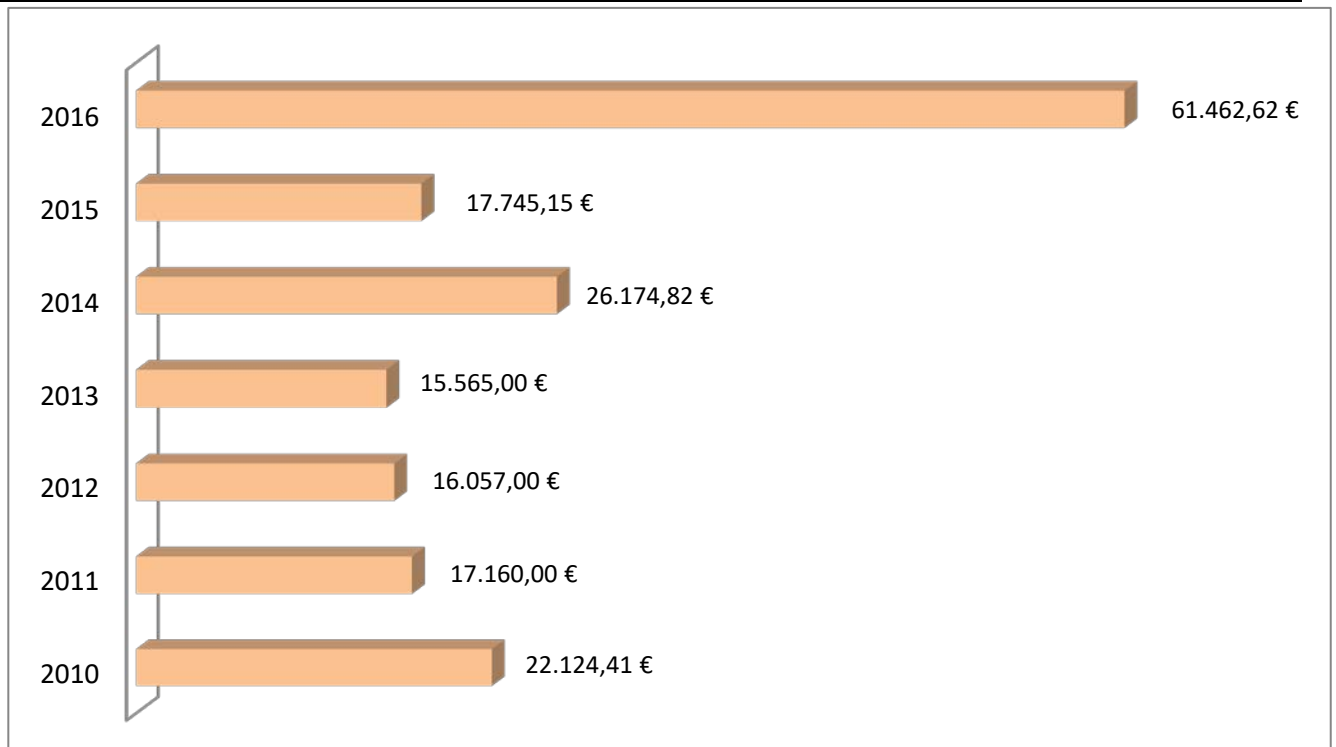
Dies beinhaltet, dass die Stiftung auch für Wohnungen, die keiner stiftungsrechtlichen Zweckbindung unterliegen und somit der Ertragsgewinnung dienen, ein angemessenes Entgelt verlangen muss. Die Mieten der Wohnungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und, falls erforderlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an ortsübliche Vergleichsmieten anpassen.

Bei dem Grundstück Tassilostraße 17 handelt es sich zwar um ein mit Altbestand bebautes Grundstück; hierfür besteht jedoch durch den Pachtvertrag mit der Gemeinde zur zweckgebunden Verwendung für eine Einrichtung der Kinderbetreuung eine Sondersituation.

Spenden

Spenden von Dritten (HHst. 1.49810.17820 bisher 1.89010.17820)

Jahr	Rechnungsergebnis in Euro
2010	22.124,41 €
2011	17.160,00 €
2012	16.057,00 €
2013	15.565,00 €
2014	26.174,82 €
2015	17.745,15 €
2016	61.462,62 €



Hierbei handelt es sich ausschließlich um Spenden zur zeitnahen Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

Stiftungen zur Erhöhung des Grundstockvermögens werden im Vermögenshaushalt verbucht und der Sonderrücklage „Grundstockbarvermögen“ zugeführt.

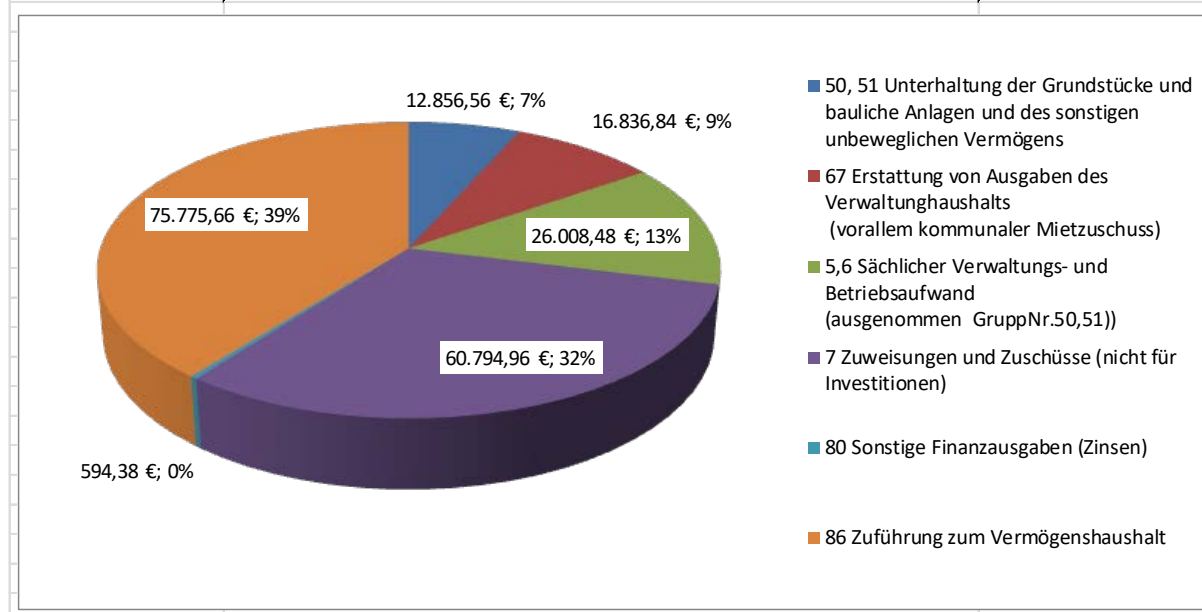
Die Grafik zeigt, dass das Spendenaufkommen sehr schwankend ist und ein deutlich über 17.000 € liegendes Gesamtaufkommen bisher eher die Ausnahme war.

Umso erfreulicher ist das in 2016 den bisherigen Durchschnitt deutlich überragende Rechnungsergebnis, das entscheidend dazu beigetragen hat, dass die ursprünglich vorgesehene Entnahme aus der Freien Rücklage zur Verwendung für den Stiftungszweck erheblich reduziert werden konnte.

II.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2016

II.2.1. Aufteilung nach Ausgabearten (Rechnungsergebnisse)

Gruppierungsnummer	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2016
50, 51	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.856,56 €
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (vorallem kommunaler Mietzuschuss)	16.836,84 €
5,6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ausgenommen GruppNr.50,51))	26.008,48 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	60.794,96 €
80	Sonstige Finanzausgaben (Zinsen)	594,38 €
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	75.775,66 €
	Summe	192.866,88 €



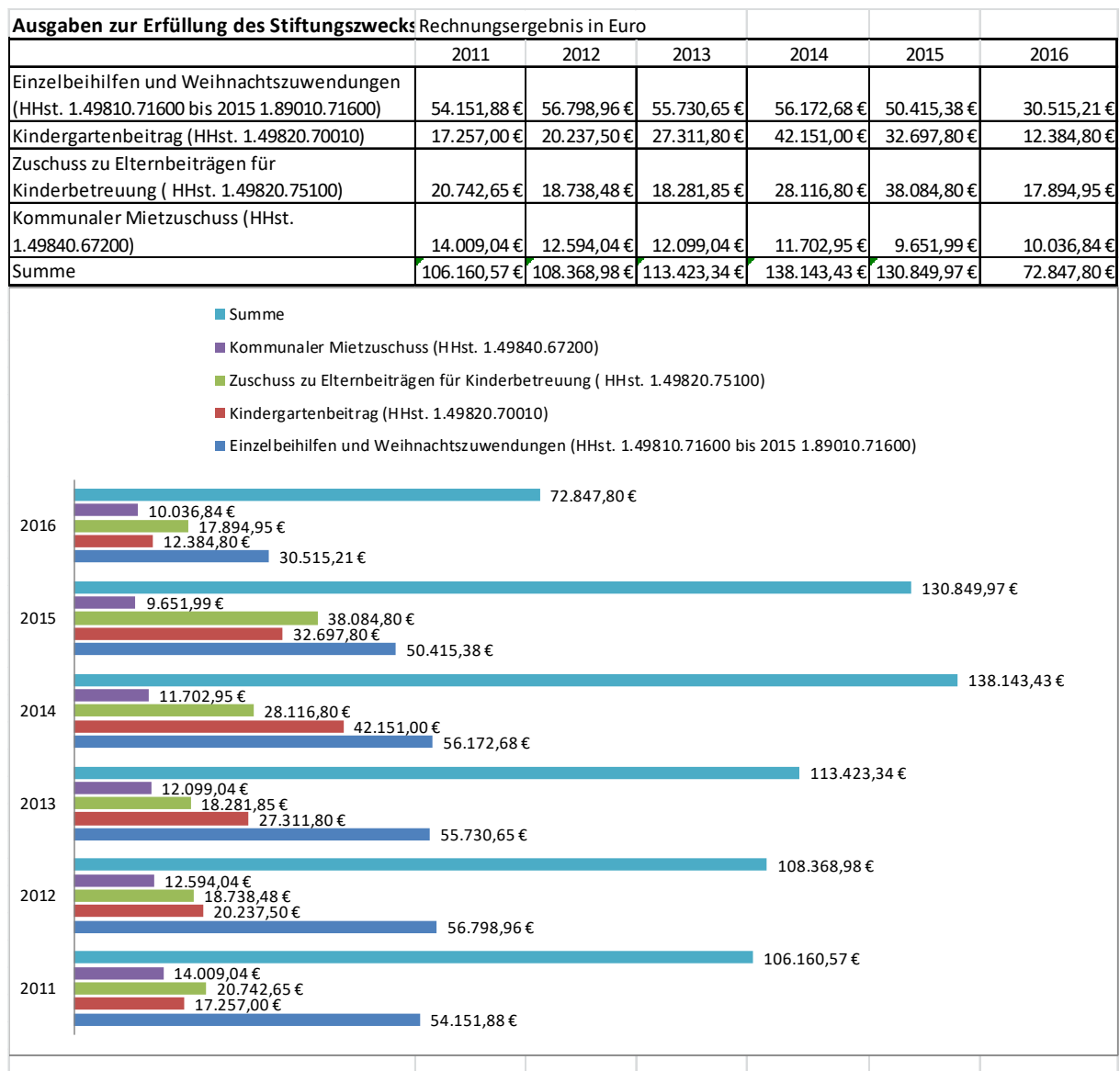
II.2.2. Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsansatz

HH_Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	ÜPL/APL	Ber.Soll	Abweichung Plus/Minus	Erläuterung
1 03000 63600	Objektverwaltung	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	Kosten externe Hausverwaltung; Erste Abrechnung erst in 2017
1 03310 65520	Anwalts-, Steuerberater-, Gerichtskosten u.ä.	700,00	0,00	98,25	601,75	vorsorgl. Ansatz wurde nicht benötigt
1 49810 51670	Unterhalt Stiftungsgräber	0,00	273,70	273,70	-273,70	
1 49810 63210	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	309,28	309,28	-309,28	Flyer Spendenaufwurf
1 49810 71600	Einzelfallhilfen und Weihnachtszuwendungen	50.000,00	0,00	30.515,21	19.484,79	Richtlinien wurden erst nach Rechtskraft des Haushalts überarbeitete, daher waren die Ansätze vorsorglich höher.
1 49820 70010	Kindergartenbeitrag 3. Kind	30.000,00	0,00	12.384,80	17.615,20	
1 49820 75100	Zuschuss zu Elternbeiträgen	35.000,00	0,00	17.894,95	17.105,05	
1 88010 50000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	40.000,00	0,00	8.259,33	31.740,67	Minderung, da diese Kosten ab 09/2016 von der externen Hausverwaltung übernommen und direkt mit den Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten verrechnet werden. Ausnahme Gebäudeunterhalt: Hier wurden tatsächlich weniger Mittel benötigt, daher wurden diese nichtverwendeten HH- Mittel der Sonderrücklage "Gebäudeinstandhaltung "zugeführt.
1 88010 51350	Unterhalt Winterdienst	1.500,00	0,00	1.128,12	371,88	
1 88010 51450	Unterhalt Grünanlagen	2.000,00	0,00	1.235,93	764,07	
1 88010 54100	Haus-, Grundstückslasten	11.000,00	0,00	9.053,22	1.946,78	
1 88010 54200	Heizungskosten	16.000,00	0,00	8.945,33	7.054,67	
1 88010 54400	Strom	2.000,00	0,00	1.693,21	306,79	
1 88010 54500	Wasserversorgung, Entwässerung	4.300,00	0,00	3.382,26	917,74	
1 88010 67300	Erstattung Hausmeisterkosten	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	
1 88020 50000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	500,00	0,00	0,00	500,00	
1 88030 50000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	2.000,00	0,00	1.034,92	965,08	
1 88030 54100	Haus-, Grundstückslasten	800,00	0,00	565,58	234,42	
1 88030 54200	Heizungskosten	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	
1 88030 54500	Wasserversorgung, Entwässerung	500,00	0,00	0,00	500,00	
1 88030 54600	Versicherungen von Gebäuden und Grundstücken	900,00	0,00	154,99	745,01	
1 88050 50000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	10.000,00	-273,70	933,56	9.066,44	
1 91210 80200	Zinsen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200,00	0,00	594,38	605,62	Darlehen wurde in 2016 zurückgezahlt
1 91610 86000	Zuführung z. Vermögenshaushalt	0,00	0,00	75.775,66	-75.775,66	Ergebnis des Verwaltungshaushaltes

II.2.3. Entwicklung wesentlicher Ausgabearten

Ausgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks

Gem. der Stiftungssatzung und den internen Richtlinien wurden die von der Stiftung gewährten Zuwendungen im Haushalt in folgende Bereiche unterteilt:



Unterhalt von Liegenschaften

Für den Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken (Gruppierung 50,51) wurden in 2016 insgesamt nur 12.865,56 € verausgabt.

Hierfür waren im Haushalt 50.000 € bereitgestellt.

Da es sich bei den Liegenschaften um Grundstockvermögen der Stiftung handelt, sind diese Vermögenswerte „als materielle Grundlage“ für die Erfüllung des Stiftungszwecks und Sicherung der Ertragskraft ungeschmälert zu erhalten. Dieser Erhaltungsauftrag ist gem. Art. 6 Abs. 2 BayStG durch geeignete Maßnahmen zu erfüllen.

Entsprechend dem Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung von 2014 wurden bisher bei den Gebäuden der Stiftung zu geringe Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wodurch der Erhalt des Grundstockvermögens als beeinträchtigt gesehen wurde. Im Prüfbericht wurde daher auf die Erforderlichkeit hingewiesen, ein langfristiges Konzept über den zu erwarteten Reparatur- und Erhaltungsaufwand und dessen Finanzierung zu erarbeiten. Dabei sollte künftig auch die Ausweisung bzw.

Erwirtschaftung von Abschreibungen und die Bildung einer Instandhaltungsrücklage erfolgen.

Diese Sonderrücklage wurde bereits im Rahmen der Rechnungslegung 2015 eingerichtet. Bis zu einer endgültigen Berechnung und Festlegung der jährlich erforderlichen Zuführungsbeträge zum Ausgleich der jährlichen Wertminderung (Afa) und zum Aufbau dieser Rücklage, insbesondere auch zur Finanzierung von zukünftig erforderlichen größeren Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand der Stiftung, wurde in 2016, ebenso wie in bereits 2015, eine Zuführung in Höhe der in 2015 nicht verbrauchten Ansätze für Bauunterhalt zu dieser Sonderrücklage verbucht.

Die Bildung dieser Sonderrücklage dient vor allem dazu, zu vermeiden, dass bei künftig anfallenden größeren Sanierungsmaßnahmen, das verfügbare Ausschüttungsvolumen für den Stiftungszweck in dem betreffenden Jahr beeinträchtigt wird.

III. Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Aufgrund des außergewöhnlich hohen Spendenaufkommens sowie Minderausgaben bei den Sachkosten hat der Verwaltungshaushalt anstelle des lt. Haushaltsplan erwarteten Defizites, dessen Ausgleich durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 47.900 € geplant war, einen Überschuss von 75.775,66 € erwirtschaftet, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Dadurch konnte die für 2016 geplante Schuldenrückzahlung anteilig finanziert werden, sodass die hierfür eigentlich vorgesehen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage geringer als geplant erforderlich war.

IV. Vermögenshaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2016 wurden die

Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	235.800,00 €
--	--------------

Das Rechnungsergebnis weist in Einnahmen und Ausgaben ein bereinigtes Soll von je aus.	269.794,46 €
---	--------------

Das sind mehr als ursprünglich veranschlagt.	33.994,46 €
---	--------------------

In den Solleinnahmen enthalten ist Entnahme aus der Freien Rücklage i.H.v.	154.018,80 €
---	---------------------

Der Haushaltsplan sah ursprünglich Entnahme i.H.v. 235.800 € vor.

Im Vermögenshaushalt sind neben der unter III. erläuterten Zuführung zum Verwaltungshaushalt lediglich Tilgungsausgaben und Entnahmen aus der Rücklage veranschlagt. Zu den Details wird daher auf die folgenden Erläuterungen zu Rücklagen und Schulden verwiesen.

V. Schulden

(siehe hierzu auch die Schuldenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

Stand der Schulden

zum 01.01.2016 = 187.823,04 €

Diese Schulden wurden in 2016 vollständig zurückgezahlt, sodass

die Stiftung seit 01.07.2016 schuldenfrei ist.

Es handelte sich um ein seit 1994 bestehendes Darlehen für das Gebäude Gautinger Str. 7, 7a (ehem. Mutter-Kind-Haus). Die Laufzeit wurde damals auf 99 Jahre berechnet, sodass aufgrund der geringen jährlich Tilgungsleistung i.H.v. nur 2.377,51 das Darlehen lt. regulärem Tilgungsplan erst bis Ende 2093 zurückgezahlt wäre. Anstelle von Zinsen werden Verwaltungskosten i.H.v. 0,5 % des Ursprungsbetrages des ausgezahlten Darlehens erhoben, d.h. jährlich 1,188,75 €. Somit hätte die Stiftung bis zum Ende der Laufzeit (noch 77 Jahre) hierfür noch Verwaltungskosten i.H.v. insgesamt 91.533 € zahlen müssen.

Zins und Tilgungen müssen aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes geleistet werden. Gleichzeitig kann die Stiftung auf Grund der schlechten Zinslage mit den vorhandenen Bar-Rücklagen derzeit so gut wie keine Erträge erwirtschaften. Durch Verwendung von Rücklagemitteln zur Rückzahlung dieses Landkreditdarlehens werden künftig die o.g. Verwaltungskosten für das Darlehen eingespart.

VI. Rücklagen

(siehe hierzu auch die Rücklagenübersicht als Anlage zur Jahresrechnung)

1. Allgemeine (Freie) Rücklage

Stand zum 01.01.2016	=	314.823,04 €
Entnahme 2016	./. 154.018,80 €	
Stand zum 31.12.2016	=	160.804,24 €

2. Sonderrücklage „Grundstock-Bar-Vermögen“

Stand zum 01.01.2016	=	94.826,57 €
Zuführung zweckgebundene Spende 2016	+ 40.000,00 €	
Stand zum 31.12.2016	=	134.826,57 €

3. Sonderrücklage „Gebäudeinstandhaltung“

Stand zum 01.01.2016	=	38.847,51 €
Zuführung 2016	+ 41.971,42 €	
Stand zum 31.12.2016	=	80.818,93 €

VII. Entwicklung des Immobilienvermögens

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde der größte Teil der bis dahin im Grundstockvermögen enthaltenen Kapitalanlagen, aufgrund der sich zunehmend verschlechternden Zinserträge, in Immobilienvermögen umgewandelt. In 2012 wurde daher ein unbebautes Grundstück in Unterbrunn erworben und in 2013 das bebaute

Grundstück in der Tassilostraße 17, das für eine Nutzung als Kindergarten an die Gemeinde verpachtet wurde.

Im Berichtsjahr ist die Stiftung daher im Besitz von insgesamt 4 bebauten und 2 unbebauten Grundstücken, die als Grundstockvermögen der Ertragserzielung für den Stiftungszweck dienen. Hieraus hat die Stiftung nun Miet- und Pachterträge, muss davon aber auch anteilig ihren Unterhalts- und Instandhaltungspflichten nachkommen.

Die Werte der im Eigentum der Stiftung befindlichen Immobilien können aus der Anlage „Vermögensübersicht“ ersehen werden.

VIII. Haushaltsreste

Haushaltsreste wurden weder vom Vorjahr in das Rechnungsjahr übertragen, noch im Haushaltsjahr 2016 neu gebildet.

IX. Kassenreste und Kassenlage

Aus 2015 wurden Kasseneinnahmereste (offene Forderungen) in Höhe von 7.549,28 € nach 2016 übertragen.

Am Ende des Jahres 2016 bestanden noch Kasseneinnahmereste in Höhe von 6.061,90 €, die in das Jahr 2017 übernommen wurden und deren Eingang nicht vollständig gesichert ist.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Mieten und Mietnebenkosten sowie noch nicht zurückgezahlte, in früheren Jahren gewährten Kleindarlehen (Anteil 1.200).

Durch § 5 der Haushaltssatzung 2016 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 10.000 € festgesetzt.

Aufgrund des Rücklagenbestandes war die Liquidität der Kasse das ganze Berichtsjahr über gegeben. Die Ermächtigung musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

Gauting, den 24.11.2017

Heike Seyberth
Kämmerin